

Bundesagentur für Arbeit: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo 2004 bis 2016

(BIAJ) Die Abrechnungsergebnisse der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Haushaltsjahr 2016 zeigen: Den Einnahmen im überwiegend beitragsfinanzierten Haushalt der BA in Höhe von 36,4 Milliarden Euro standen Ausgaben in Höhe von 30,9 Milliarden Euro gegenüber. Der positive Finanzierungssaldo betrug im vergangenen Haushaltsjahr 2016 **nahezu 5,5 Milliarden Euro** (5,463 Milliarden Euro: Stand: 10. Januar 2017).¹ Im Haushaltsjahr zuvor (2015) betrug der positive Finanzierungssaldo 3,7 Milliarden Euro. In der **Abbildung 1 auf Seite 2** ist dargestellt, wie sich der Finanzierungssaldo im Haushalt der BA in den Jahren 2004 bis 2016 entwickelt hat.

Anmerkung zum positiven Finanzierungssaldo (Überschuss) 2016: Mit den nahezu 5,5 Milliarden Euro wurde von der BA in den letzten sechs Haushaltsjahren (2011 bis 2016) ein positiver Finanzierungssaldo von insgesamt 13,4 Milliarden Euro gebucht.² Ein hoher Betrag, der sich allerdings bei einem Blick auf die beiden Haushaltsjahre vor diesen sechs Jahren deutlich relativiert. In den Jahren 2009 und 2010 wurde, bei einem um 0,2 Prozentpunkte niedrigeren Beitragssatz, ein negativer Finanzierungssaldo von insgesamt 21,9 Milliarden Euro gebucht.

31,2 Milliarden Euro der Einnahmen Höhe von insgesamt 36,4 Milliarden Euro entfielen auf die Beitragseinnahmen („Beiträge zu Arbeitsförderung“ laut SGB III, alias „Arbeitslosenversicherung“), über 1,2 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr 2015. Der Anstieg der Beitragseinnahmen bei dem seit 2011 unveränderten Beitragssatz von 3,0 Prozent setzte sich auch 2016 fort. Wie sich die Entwicklung der Einnahmen insgesamt und darunter die Beitragseinnahmen (und der Beitragssatz) in den Jahren 2004 bis 2016 entwickelt haben, ist in **Abbildung 2 auf Seite 3** dargestellt. Die in den Jahren 2007 bis 2012 deutlich größere Differenz zwischen den Einnahmen im Haushalt der BA insgesamt und den Beitragseinnahmen erklärt sich aus der „Beteiligung der Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung“ („Mehrwertsteuerpunkt“) im Rechtskreis SGB III (Agenturen für Arbeit) bis Ende 2012.³

Im Haushaltsjahr 2016 wurden **14,4 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld** ausgegeben. (Arbeitslosengeld gemäß SGB III – **nicht** Arbeitslosengeld II gemäß SGB II alias Hartz IV, das aus dem Bundeshaushalt und nicht aus dem Haushalt der BA finanziert wird!) **8,1 Milliarden Euro** wurden von den Agenturen für Arbeit (Arbeitsagenturen) für **Leistungen der „aktiven Arbeitsförderung“ (SGB III)** ausgegeben, erstmals seit 2009, wenn auch nur geringfügig, mehr als im Vorjahresvergleich. („Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ durch die Jobcenter werden aus dem Bundeshaushalt und **nicht** aus dem Haushalt der BA finanziert!) In **Abbildung 3 auf Seite 4** ist dargestellt, wie sich die die Entwicklung der Ausgaben für das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld (SGB III) und das die weit überwiegend beitragsfinanzierten Leistungen der „aktiven Arbeitsförderung“ (SGB III) von 2004 (dem letzten Jahr vor Inkrafttreten des SGB II) bis 2016 entwickelt haben. ■

Bremen, 15. Januar 2017
Paul M. Schröder, BIAJ (<http://biaj.de/>)
institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

Weitere BIAJ-Veröffentlichungen zum

Thema „Finanzierung (SGB III)“ hier: http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html

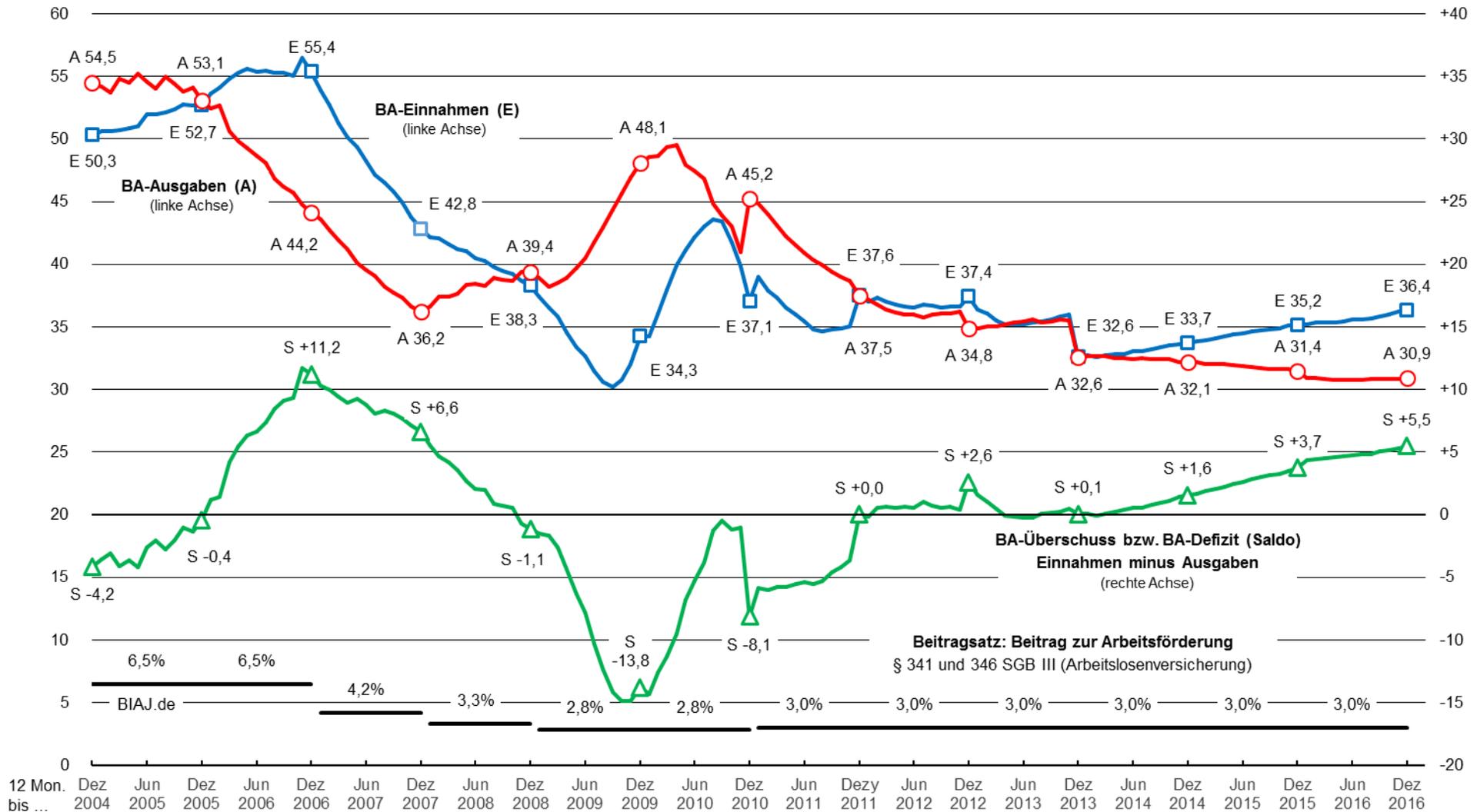
¹ Siehe dazu auch die BIAJ-Kurzmitteilungen vom 22. Oktober 2016 (<http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/836-ueberschuss-der-bundesagentur-fuer-arbeit-steigt-auf-ueber-5-milliarden-euro-rueck-und-ausblick.html>), vom 27. Oktober 2016 (<http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/837-ba-ruecklagen-2016-allgemeine-und-umlagefinanzierte-ruecklagen-steigen-auf-ueber-13-milliarden-euro.html>) und vom 2. Januar 2017 (http://biaj.de/images/2017-01-02_ba-ueberschuss-2016-anmerkung-zu-dpa-meldung.pdf)

² Ermittelt aus nicht gerundeten Finanzierungssalden.

³ Die Differenz zwischen den Beitragseinnahmen und Einnahmen im Haushalt 2016 in Höhe von etwa 5,2 Milliarden Euro ergibt sich im Wesentlichen aus den Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage und der Insolvenzgeld-Umlage (zusammen etwa 1,5 Milliarden Euro) und den SGB II-Verwaltungskosten (insbesondere Personalkosten), der im Rahmen des Haushalts der BA veranschlagt und abgerechnet wird. (3,0 Milliarden Euro, darunter 740 Millionen Euro für „Dienstleistungen“ für die Jobcenter)

Einnahmen (E), Ausgaben (A) und Überschuss bzw. Defizit (Saldo) (S) der Bundesagentur für Arbeit (BA)*
 gleitende 12-Monatssummen in Milliarden Euro: **Januar-Dezember 2004 bis Januar-Dezember 2016**

Abb. 1



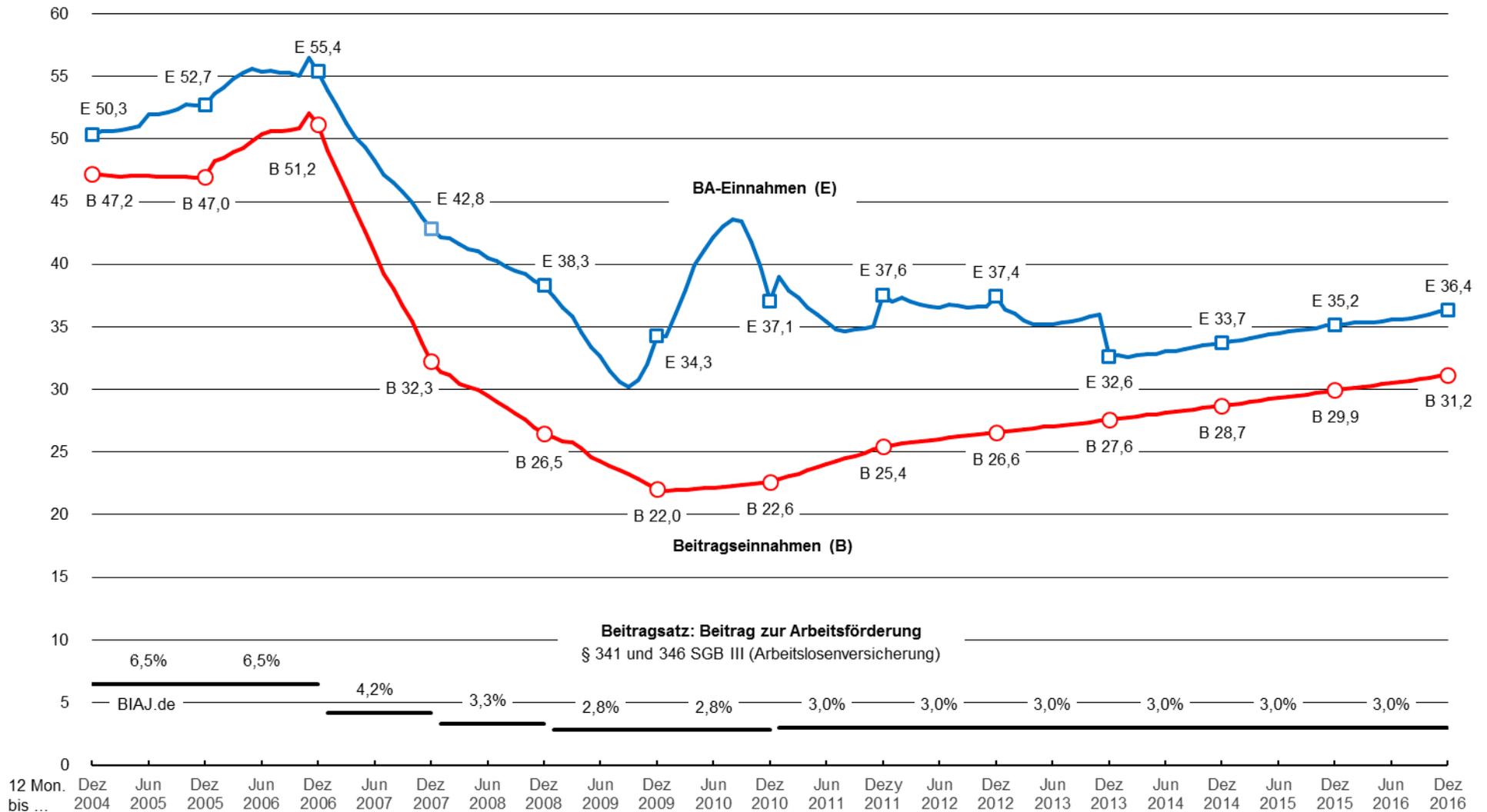
* Haushalt der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (kleine Rundungsdifferenzen bei Saldo aus Einnahmen und Ausgaben möglich) (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de - Stand: 10. Januar 2017)

Einnahmen (E) der Bundesagentur für Arbeit*, darunter Beitragseinnahmen (B)
 gleitende 12-Monatssummen in Milliarden Euro: **Januar-Dezember 2004 bis Januar-Dezember 2016**

Abb. 2



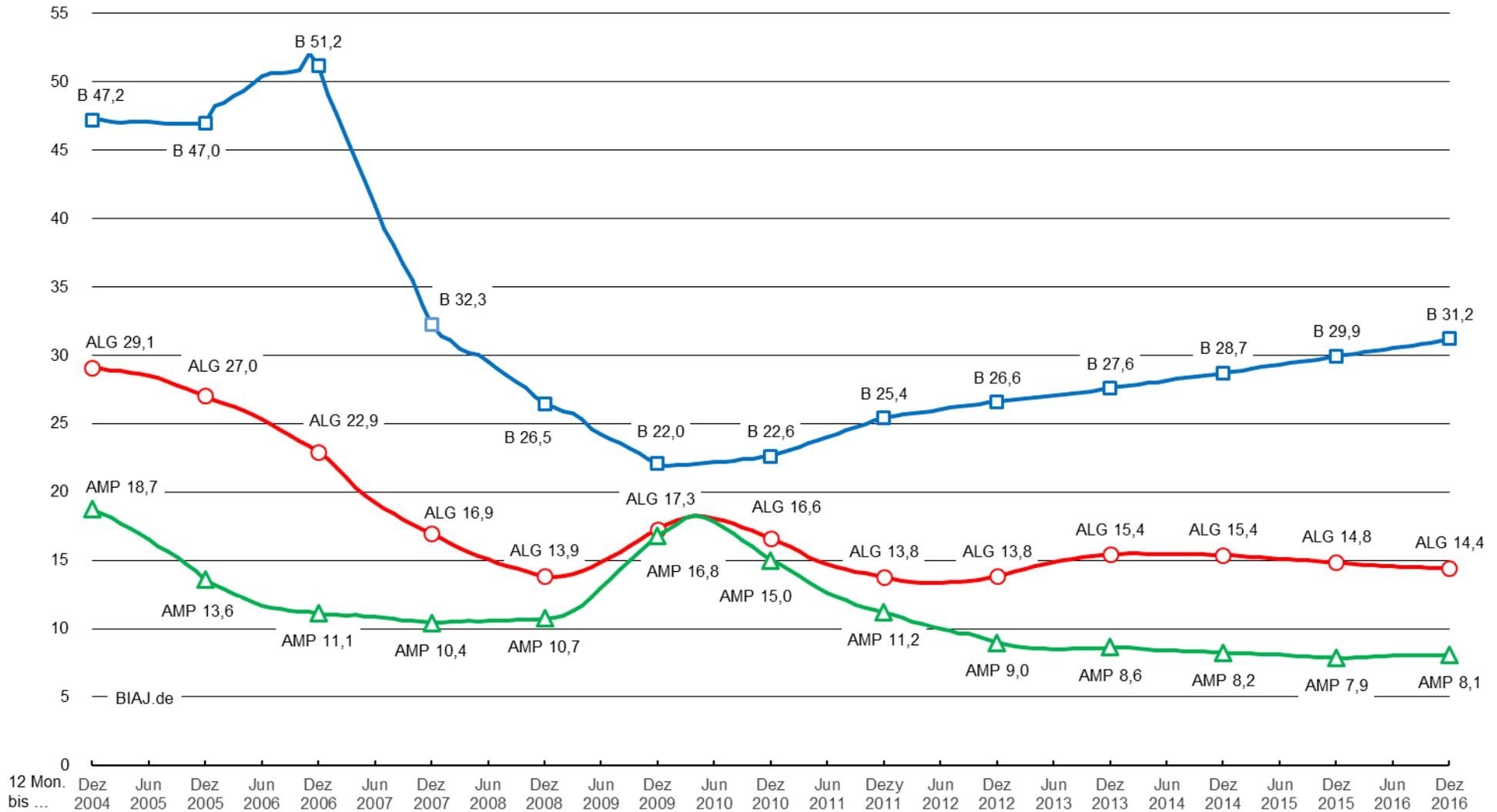
* Haushalt der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de - Stand: 10. Januar 2017)

Beitragseinnahmen (B), Ausgaben für Arbeitslosengeld (ALG) und "aktive Arbeitsförderung" (AMP) der Bundesagentur für Arbeit (BA)*
 gleitende 12-Monatssummen in Milliarden Euro: Januar-Dezember 2004 bis Januar-Dezember 2016

Abb. 3



* Haushalt der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de - Stand: 10. Januar 2017)